



# SEGELANWEISUNGEN

## Opti-Cup Storkow 2026

30.-31.05.2026



**Veranstalter:** Segelverein Ciconia Storkow e.V.

**Veranstaltungswebseite:** [manage2sail.com](http://manage2sail.com) - Opti-Cup Storkow 2026

**Veranstaltungsort:** Storkow – Storkower See

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

### 2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

### 3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht, die sich an der Stirnseite der Bootshalle befindet. Auf der Veranstaltungswebseite können zusätzlich dieselben Bekanntmachungen veröffentlicht werden. Diese Informationsquelle ist aber nicht bindend.

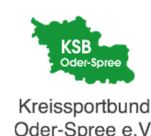
### 4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

### 5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3 [NP][SP] Wenn Flagge „D“ an Land oder dem Startschiff mit einem Schallsignal gesetzt wird, bedeutet dies, dass das Ankündigungssignal in nicht weniger als 30 Minuten gegeben wird, nachdem Flagge D gesetzt wurde. Boote dürfen ihren Liegeplatz nicht verlassen, bis dieses Signal gegeben wird oder das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gegeben wird. Dies ändert WR Wettfahrtsignale.
- 5.4 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.

Danke unseren Sponsoren:



## 6. ZEITPLAN

6.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

Klasse	Ort
Opti A + B	Flaggenmast

6.2 Erstes Ankündigungssignal für alle Klassen:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
30. Mai	10:55 Uhr
31. Mai	9:55 Uhr

6.3 Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Wettfahrtzeitplan	
	30. Mai Anzahl der Wettfahrten	31. Mai Anzahl der Wettfahrten
Opti A	4	2
Opti B	4	2

6.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

## 7. KLASSENFLAGGEN

Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Klasse	Klassenflagge	
	Klassenzeichen	Hintergrundfarbe/ Farbe des Klassenzeichens
Opti A	Optizeichen	Weiß/Schwarz
Opti B	Optizeichen	Rot/Weiß

## 8. WETTFAHRTGEBIETE

Wettfahrtgebiet ist der Storkower See, weitere Hinweise hierzu erfolgen bei der Steuerleutebesprechung.

## 9. BAHNEN

9.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

9.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend dem Bahndiagramm anzeigen.

9.3 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:

9.3.1 Mittels Zahlenwimpeln („1“ und „2“) die zu segelnde Bahn (siehe Anhang „Bahndiagramme“).

9.3.2 Ist an dem Vorstag des Startschiffs eine „Rote Flagge“ gesetzt, sind die Bahnmarken backbord zu runden (die Bahn entgegen des Uhrzeigersinnes zu segeln). Ist eine „Grüne Flagge“ gesetzt, sind die Bahnmarken steuerbord zu runden (die Bahn im Uhrzeigersinn zu segeln).

Danke unseren Sponsoren:



## 10. BAHNMARKEN

10.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Opti A + B	Gelbe Zylinder

10.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen.

## 11. START

11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen Stäben, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken.

11.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.

11.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

11.4 Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS gewertet.

## 12. BAHNÄNDERUNGEN

12.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Bahnmarke verlegen.

## 13. ZIEL

13.1 Die Ziellinie befindet sich zwischen Stäben, an denen blaue Flaggen gezeigt werden, auf den Ziel-Bahnmarken. Um gewertet zu werden, müssen Boote die Ziellinie von der Bahnseite aus kommend überqueren.

## 14. STRAFSYSTEM

14.1 Es gilt WR Anhang P.

## 15. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

15.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Opti A	45 min	70 min	15 min	60 min
Opti B	45 min	70 min	15 min	60 min

15.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet.

15.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 61.4(b)1.

Danke unseren Sponsoren:



## 16. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 16.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 15.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nach dem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 16.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im **Regattabüro** verfügbar.
- 16.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 16.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 16.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

## 17. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 17.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 17.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 17.3 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: +49 (0) 1627464427
- 17.4 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.

## 18. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG

- 18.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
- 18.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

## 19. [DP] AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 19.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 19.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrt-offiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

## 20. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“

Danke unseren Sponsoren:



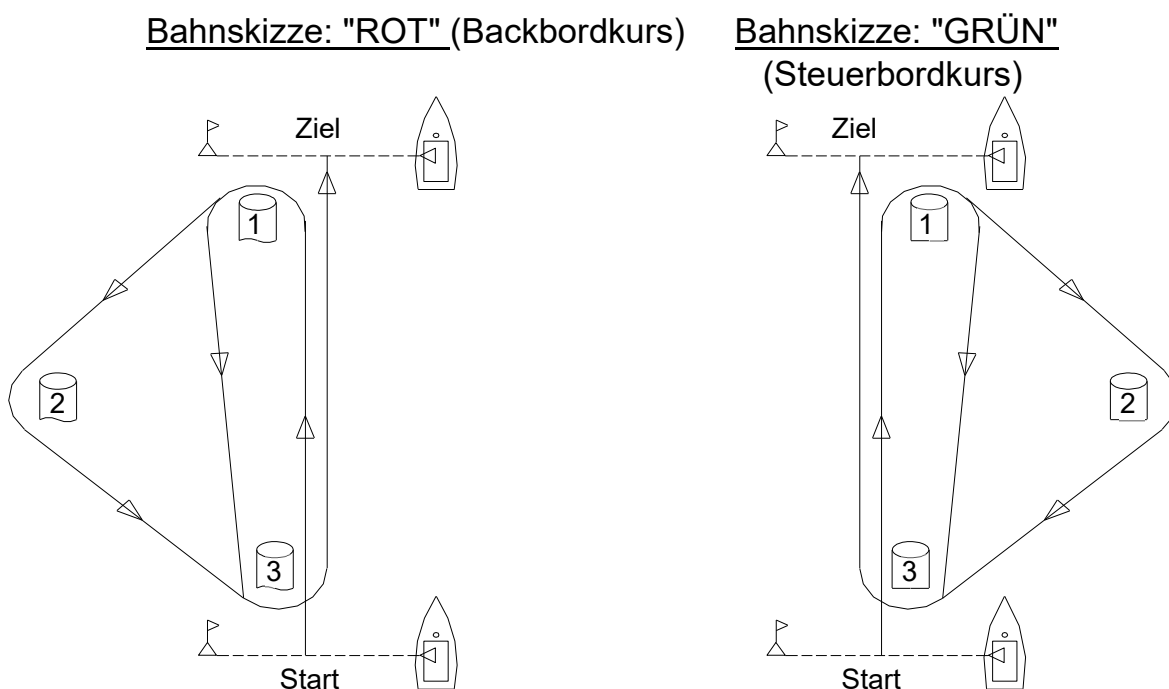
## 21. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

- 21.1 Alle unterstützenden Personen und alle Boote unterstützender Personen müssen die auf der Veranstaltungswebseite veröffentlichten „Vorschriften für unterstützende Personen“ einhalten.
- 21.2 Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

## 22. ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.

## Anhang: „Bahndiagramme“



Folgende Bahnen werden verwendet:

Kurs 1:            **Zahlenwimpel „1“** = Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel

Kurs 2:            **Zahlenwimpel „2“** = Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

Danke unseren Sponsoren:



## Anhang: „Vorschriften für unterstützende Personen“

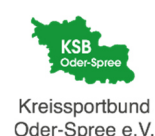
### 1. Allgemein

- 1.1 Diese Vorschriften für unterstützende Personen gelten zu jeder Zeit, während der sich unterstützende Personen am Veranstaltungsort oder im Regattagebiet aufhalten.
- 1.2 Im Sinne dieser Vorschriften schließt Begleitboot jedes Boot ein, das sich im Zugriff oder unter der Führung einer Person befindet, die eine(n) Sportler(in) materiell oder beratend unterstützt. Dies schließt das Sammeln von Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden könnten, ein.
- 1.3 Der Veranstalter kann Begleitboote jederzeit überprüfen, um sicherzustellen, dass sie diesen Vorschriften entsprechen. Der Schiffsführer muss diese Kontrollen unterstützen.
- 1.4 Eine Verletzung dieser Vorschriften kann eine Anhörung vor dem Protestkomitee zur Folge haben. Als Ergebnis der Anhörung kann das Protestkomitee Maßnahmen gemäß WR 64.4 ergreifen oder die Person von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort ausschließen oder Privilegien oder Vergünstigungen für eine bestimmte Zeit oder die Restdauer der Veranstaltung entziehen. Ergänzend könnten Maßnahmen nach WR 69.2 ergriffen werden.
- 1.5 Der Veranstalter kann diese Vorschriften jederzeit ändern. Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 1.6 Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die Zulassung von Begleitbooten, die er als nicht geeignet erachtet, ablehnen. Im Allgemeinen sind offene Boote mit einer Länge von 4,0 bis 7,5 m mit nur minimalen oder keinen Aufbauten (Kabine, Unterstand, Brücke usw.) als geeignet anzusehen.
- 1.7 Alle unterstützenden Personen müssen sich am Tag vor der ersten Wettfahrt bis 19:30 Uhr im Regattabüro registrieren. Begleitboote und vorgesehene Fahrer müssen entweder, bevor sie das erste Mal den Veranstaltungsort aufs Wasser verlassen, oder bis 19:30 Uhr am Tag vor der ersten Wettfahrt der Klasse/Disziplin, bei der sie unterstützen, registriert werden, je nach dem was früher ist.
  - 1.7.1 Begleitboote dürfen nur von akkreditierten Personen geführt werden.
  - 1.7.2 Die Person, die das Begleitboot registriert, muss bestätigen, dass
    - a) ein gültiger Versicherungsnachweis, der eine Deckung der Haftpflichtversicherung, wie in der Ausschreibung gefordert, vorhanden ist;
    - b) jeder vorgesehene Fahrer im Besitz eines gültigen, von einer nationalen Behörde anerkannten und für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheins ist;
    - c) jeder, der ein Funkgerät benutzt, eine entsprechende, von einer nationalen Behörde anerkannte und gültige Funklizenz besitzt.

### 2. Veranstaltungsort

- 2.1 B Begleitboote müssen die gekennzeichnete(n) Slip-Rampe(n) / Slip-Bereiche benutzen. Nach dem Einwassern der Begleitboote müssen die Trailer unverzüglich zum vom Veranstalter zugewiesenen Trailerparkplatz gebracht werden.
- 2.2 An Land und im Hafen müssen Begleitboote in dem/n zugewiesenen Bereich(en) angemessen festgemacht bzw. abgestellt werden.

Danke unseren Sponsoren:



### 3. Sicherheit

#### 3.1 Begleitboote müssen an Bord mitführen:

- Rettungswesten / persönliche Auftriebsmittel für alle an Bord befindlichen Personen;
- Erste-Hilfe-Ausrüstung;
- Signalhorn;
- Kompass;
- Ankergeschirr (den Bedingungen und Tiefe angemessen);
- Schlepplleine (mindestens 15 m lang und 10 mm dick);
- Quick Stopp / Kill Cord (Sicherheitsband zum Not-Aus der Maschine);
- Handpumpe oder Ösfass;
- Messer;
- rot-weißes Flatterband;
- zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung.

3.2 Die auf dem Typenschild angegebene maximale Personenzahl darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

3.3 Teamführer sind verantwortlich, den sicheren Einsatz ihrer Begleitboote auf dem Wasser zu überwachen, einschließlich der Kenntnis, wer auf dem Wasser ist, und ihre sichere Rückkehr zum Veranstaltungsort zu gewährleisten.

3.4 Unterstützende Personen müssen zu jeder Zeit Anweisungen, die ein Wettfahrtoffizieller erteilt oder die in seinem Auftrag erteilt werden, befolgen. Dies schließt die Unterstützung bei Rettungsaktionen ein.

### 4. Allgemeine Einschränkungen

4.1 Der registrierte Fahrer eines Begleitbootes ist zu jeder Zeit für die Führung des Bootes verantwortlich.

4.2 Begleitboote dürfen keine Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Markierungen oder Ähnliches dauerhaft im Wasser zurücklassen. Die zeitweilige Nutzung von schwimmenden Objekten ist für Strömungsmessungen erlaubt. Diese Objekte sollen schnellstmöglich nach der Messung aus dem Wasser entfernt werden.

4.3 Begleitboote müssen besonders darauf achten, möglichst wenig Wellenschlag zu verursachen.

### 5. Einschränkungen in Wettfahrtgebieten

5.1 Begleitboote dürfen nicht positioniert werden:

5.1.1 dichter als 50 m zu Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden.

5.1.2 innerhalb von 50 m zu Startlinie und -bahnmarken vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals bis alle Boote die Startzone verlassen haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert.

5.1.3 zwischen Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden, und ihrer nächsten Bahnmarke.

5.1.4 zwischen inneren und äußeren Trapezschenkeln, während Boote auf diesen Schenkeln segeln.

5.1.5 innerhalb von 50 m um eine Bahnmarke, während Boote sich in der Nähe dieser Bahnmarke befinden.

5.1.6 innerhalb von 50 m zu Ziellinie und Bahnmarken, während Boote durchs Ziel gehen.

5.2 Darüber hinaus müssen Begleitboote, die schneller als 5 kn fahren, einen Abstand von mindestens 150 m zu Booten halten, die sich in einer Wettfahrt befinden.

Danke unseren Sponsoren:

